

# PREISE & FAKTEN 2010



Über 1.700.000 Exemplare wöchentlich in Westfalen

59065 Hamm | 59494 Soest  
58507 Lüdenscheid  
48249 Dülmen | 48653 Coesfeld

[www.wochenblatt-hamm.de](http://www.wochenblatt-hamm.de)

[www.stadtanzeiger-hamm.de](http://www.stadtanzeiger-hamm.de)

## PREISLISTE NR. 22A | NIELSEN II WESTFALEN | gültig ab 1. April 2010

### ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

<b>Verlag</b>	Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Pressehaus Gutenbergstraße 1 59065 Hamm
<b>Telefonzentrale</b>	023 81 - 105 - 0
<b>Bankverbindungen</b>	Sparkasse Hamm 45 302   BLZ 410 500 9 Volksbank Hamm 1330 300   BLZ 410 601 20 Sparkasse Soest 23 408   BLZ 414 500 75 Sparkasse Lüdenscheid 36 921   BLZ 458 500 05
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. 2% Skonto nur bei Bankeinzug und Vorkasse
<b>Mittlergebühr</b>	15% vom Kunden-Netto (Grundpreis)

### FARBZUSCHLÄGE | Druck aus 4c-Palette

2c - Mindestgröße - 100 mm	20%
3c - Mindestgröße - 150 mm	30%
4c - Mindestgröße - 200 mm	40%

### RABATTE

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anzeigen	5%	3.000 mm	5%
12 Anzeigen	10%	5.000 mm	10%
24 Anzeigen	15%	10.000 mm	15%
52 Anzeigen	20%	20.000 mm	20%

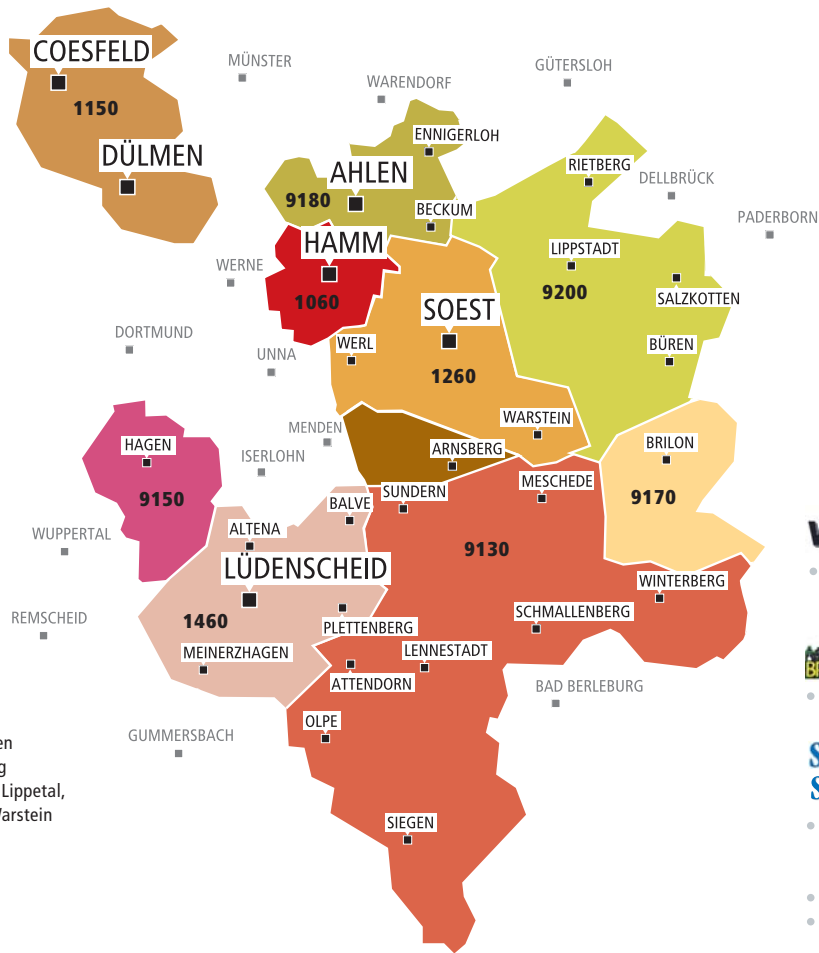
**Kombinationsrabatte**  
bei Belegung von 2 Ausgaben ..... 10%  
bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben ..... 15%

### ANZEIGENSCHLUSS

<b>Mittwochsausgaben</b>	Einzelausgaben Dienstag 10.00 Uhr bei mehreren Ausgaben Montag 18.00 Uhr
Wochenkurier, SauerlandKurier, SiegerlandKurier	Montag 14. 00 Uhr
<b>Sonntagsausgaben</b>	Einzelausgaben Freitag 10.00 Uhr bei mehreren Ausgaben Donnerstag 18.00 Uhr
Wochenkurier, SauerlandKurier, SiegerlandKurier	Donnerstag 12. 00 Uhr

### TECHNISCHE DATEN

<b>Satzspiegel</b>	Höhe 466 mm x Breite 317 mm 1 Seite 3262 mm
<b>Spaltenbreite</b>	7 Spalten à 43 mm
<b>Druckverfahren</b>	Offset-Rotationsdruck
<b>Rasterweite</b>	max. 40 L/cm
<b>Rastertonwerte</b>	<b>Licht</b> = mind. 10%   <b>Tiefe</b> = max. 85%
<b>Technische Anfragen</b>	Tel. 023 81 - 105 - 107   <a href="mailto:satztechnik@wa-online.de">satztechnik@wa-online.de</a>
<b>Leonardo Grand Central</b>	023 81 - 92 50 30
<b>Datenträger</b>	CD-Rom/DVD/USB-Stick



**Streiflichter**

- im Raum Coesfeld, Dülmen und Baumberge.



- im Kreis Hagen

**wersekurier**

- im Kreis Warendorf.

**Wochenblatt**

- in der Großstadt Hamm mit allen Ortsteilen
- im Kreis Unna mit Bönen und Fröndenberg
- im Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welver, Möhnese, Werl, Wickede, Ense, Warstein



- im südlichen Märkischen Kreis.



- im Raum Lippstadt



- im Raum Brilon.

**SAUERLANDKURIER  
SIEGERLANDKURIER**

- im Hochsauerlandkreis mit Arnsberg, Sundern, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
- im Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt
- im Kreis Siegen mit Siegen, Freudenberg, Wilnsdorf, Netphen

Ausgabe	Ortsangabe	Grundpreis	Direktpreis	Kombination mit TZ*	Zuschlag Titelseite
1060	WOCHENBLATT HAMM Auflage 92.100	1,66	1,41	15%	55%
1260	WOCHENBLATT SOEST Auflage 77.900	1,54	1,31	15%	55%
1460	DER BOTE gesamt Auflage 110.230	1,65	1,40	15%	55%
9180	WERSE-KURIER Auflage 54.200	1,21	1,03	X	40%
9200	WOCHENTIP LIPPSTADT Auflage 63.500	1,16	0,99	20%	X
9130	SAUERLANDKURIER/ SIEGERLANDK. Auflage 264.640	4,21	3,58	X	100%
9150	WOCHENKURIER Hagen Auflage 120.600	1,76	1,50	X	70%
1150	STREIFLICHER gesamt Auflage 57.550	1,07	0,91	X	60%

\* bei unveränderter Schaltung in der Tageszeitung. Rabatt gilt nur für Anzeigenblätter.

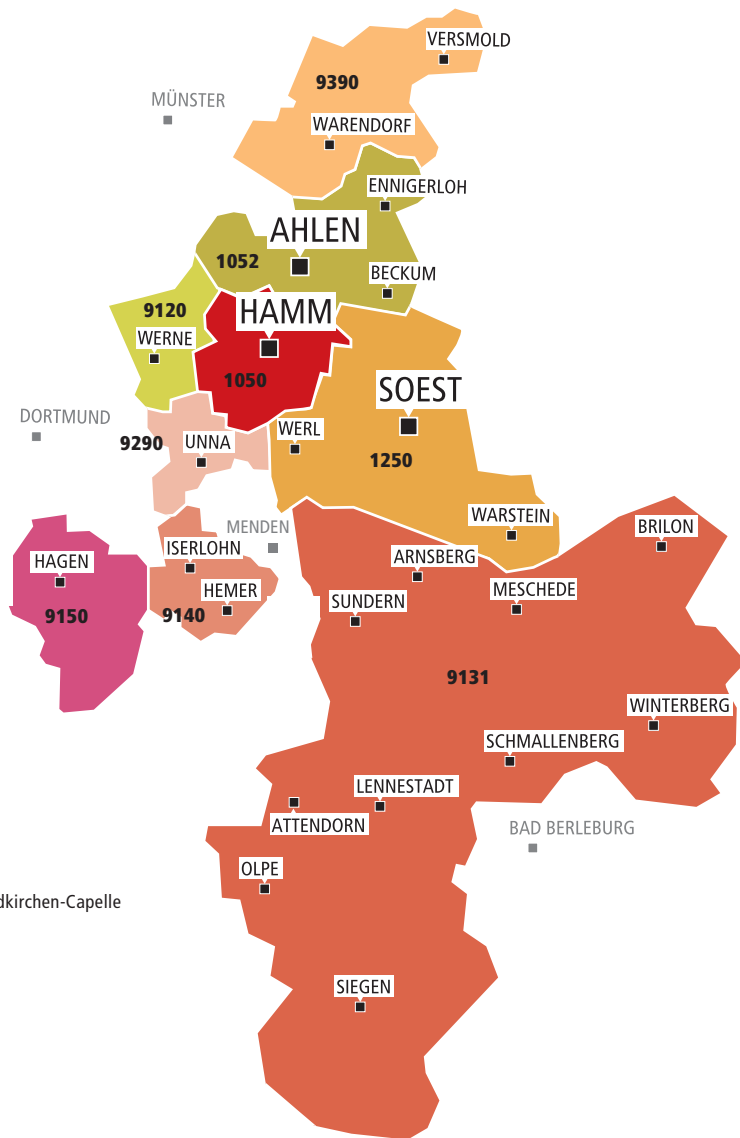
PARTNER-AUSGABEN	STADTSPIEGEL		GP	DP	STADTSPIEGEL		GP	DP
	KAMEN Auflage 51.400	1,14	0,97	LÜNEN gesamt Auflage 66.100	1,11	0,94		
	UNNA Auflage 36.000	0,92	0,78	ARNSBERG/NEHEIM Auflage 54.700	1,33	1,13		
	UNNA/KAMEN Auflage 87.400	1,60	1,36	BRILONER ANZEIGER Auflage 22.000	0,78	0,66		

**KONTAKT**

**Telefon**  
02381-105-133

**Telefax**  
02381-105-427

**E-Mail**  
anzeigen@wochenblatt-hamm.de



### Stadt-Anzeiger

- in der Großstadt Hamm mit allen Ortsteilen
- im Kreis Unna mit Bönen, Fröndenberg
- im Kreis Warendorf mit Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh
- im Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welver, Möhnese, Werl, Wickede, Ense, Warstein

### WERNE AM SONNTAG

- im Kreis Unna mit Werne, Bergkamen-Rünthe
- im Kreis Coesfeld mit Ascheberg-Herbern, Nordkirchen-Capelle



- im Märkischen Kreis mit Iserlohn, Hemer
- im Kreis Hagen

### MON TAKT

- im Kreis Unna mit Unna und Fröndenberg

### SAUERLANDKURIER SIEGERLANDKURIER KURIER AM SONNTAG

- im Hochsauerlandkreis mit Arnsberg, Sundern, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
- im Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt
- im Kreis Siegen mit Siegen, Freudenberg, Wilnsdorf, Netphen

### Der Spöckenkieker

- in den Kreisen Warendorf, Gütersloh, Osnabrück

### EXTRA TIP MEDIENGRUPPE

Nutzen Sie die Kombinationsmöglichkeiten mit der EXTRA TIP Mediengruppe in Nord-Osthessen mit bis zu 612.175 Exemplaren am Wochenende

Ausgabe	Ortsangabe	Grundpreis	Direktpreis	Kombination mit TZ*	Zuschlag Titelseite
1050	STADT-ANZEIGER HAMM Auflage 96.650	1,66	1,41	15%	55%
1052	STADT-ANZEIGER AHLEN Auflage 54.250	1,04	0,88	X	55%
1250	STADT-ANZEIGER SOEST Auflage 79.750	1,54	1,31	15%	55%
9120	WERNE AM SONNTAG Auflage 20.600	0,56	0,48	X	30%
9140	WOCHENKURIER ISERLOHN** Auflage 60.365	1,22	1,04	X	70%
9150	WOCHENKURIER HAGEN** Auflage 120.600	1,76	1,50	X	70%
9131	SAUERLANDKURIER / SIEGERLANDK. Auflage 326.270	4,42	3,76	X	50%
9290	MON TAKT*** Auflage 91.000	1,56	1,33	X	70%
9390	SPÖCKENKIEKER**** Auflage 44.500	1,06	0,90	X	X

\* bei unveränderter Schaltung in der Tageszeitung. Rabatt gilt nur für Anzeigenblätter.

- \*\* ET: samstags
- \*\*\* ET: montags
- \*\*\*\* ET: 14-tägig donnerstags


### KONTAKT

**Telefon**  
02381-105-271

**Telefax**  
02381-105-410

**E-Mail**  
anzeigen@stadtanzeiger-hamm.de

# PROSPEKTBEILAGEN

Ausgabe	Titel	bis 10g		bis 20g		bis 30g		bis 40g		bis 50g		bis 60g	
		GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP
 1060, 1260	WOCHENBLATT	57,00	49,00	67,00	57,00	76,40	64,90	85,30	72,50	95,50	81,20	110,00	93,50
1460	DER BOTE	57,00	49,00	67,00	57,00	76,40	64,90	85,30	72,50	95,50	81,20	110,00	93,50
9200	WOCHENTIP			52,95	45,00	62,36	53,00	71,76	61,00	81,17	69,00	90,58	77,00
9180	WERSE-KURIER			62,50	53,10	68,50	58,20	74,50	63,30	80,50	68,40	86,50	73,50
 1050, 1052, 1250, 9120	STADT-ANZEIGER	57,00	49,00	67,00	57,00	76,40	64,90	85,30	72,50	95,50	81,20	110,00	93,50

## LIEFERANGABEN

<b>1060, 9200, 1050, 1052</b>	Druckzentrum Rhyern, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm
<b>1460, 1260, 1250</b>	Druckzentrum MZV, Am Stadion 2, 58540 Meinerzhagen
<b>9180</b>	Graphische Betriebe E. Holterdorf, Am Landhagen 30, 59302 Oelde
<b>9130, 9131</b>	Kurier Verlag Lennestadt, Kieswasser 22, 57368 Lennestadt-Elspe
<b>1150</b>	Kreiszeitung Syke, Am Ristedter Weg 10, 28857 Syke
<b>9120</b>	Lensing-Wolff-Druck, Harkortstraße 6, 48163 Münster-Mecklenbeck
<b>9140/9150</b>	Druck- und Verlagszentrum Bathey, Hohensyburger Straße 67, 58099 Hagen

### Anlieferung

Mo - Fr 8 bis 15 Uhr  
Verspätungen melden unter 023 81-105-227

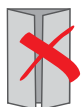
## BEILAGENMUSTER

5 Exemplare, 5 Werkzeuge  
vor Erscheinen

## KONTAKT

E-Mail: beilagen@wa-online.de

# PROSPEKTBEILAGEN



Altarfalz



Leporello



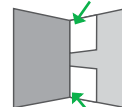
Einlage nicht  
bündig verklebt



Mangelhafte  
Verarbeitung



Klammerung  
trägt auf



Postkarten-  
anbindung

## TECHNISCHE ANGABEN

- Höchstformat:** 235 x 315 mm  
**Mindestformat:** 105 x 145 mm  
**Höchstgewicht:** 100 g  
Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß gefalzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muss im Auftragsanschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter** im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Beilagen im Höchstformat** sollen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich, oder die Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin:** 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

## VERARBEITUNG

- Gefaltete Beilagen** müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen **rechtwinklig und formatgleich geschnitten** sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

- Postkarten** o.Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden.
- Bei gehefteten Beilagen** können durch gebrochene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen. Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke angepasst sein.
- Dünne Beilagen** sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.
- Die angelieferten Beilagen müssen eine **maschinenverarbeitbare** Qualität aufweisen. Eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken oder Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.

## SONSTIGE ANGABEN

- Wenn für einen Tag **mehrere Beilagenaufträge** vorliegen, können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- Letzter Rücktrittstermin:** 6 Tage vor Streutermine.

- Beilagenhinweis:** In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Die **Beilagenpreise** schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so dass Fehlmengen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuss von 5 % anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilagen drei Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
- Bei **Teilbelegungen** wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet allein und total erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. **Bei Verlust** einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein **Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz** entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
- Bei **nicht termingerechter Anlieferung** der Beilagen kann der Verlag die entstandenen Kosten berechnen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines **Musters** der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die **Ablehnung oder Höherberechnung** des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der AGB).

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung verbindlich. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegsteine oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamt durchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis  
50 000 Exemplaren 20 v. H.  
100 000 Exemplaren 15 v. H.  
500 000 Exemplaren 10 v. H.  
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Finanzanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Finanzanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Finanzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.
- Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Hamm. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Hamm. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Der Verlag handelt aus insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge angeschlossene Verlage betreffen.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsaufträgen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Direktpreis kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige (auch) in Online-Diensten erscheint.
- j) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- k) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- l) Bei blattthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- n) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- o) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- p) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- r) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- s) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- t) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- u) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
- v) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- w) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- x) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. CD-ROM, DVD), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe »Digitale Anzeigenübermittlung« in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisermäßigungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gespeichert bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisermäßigungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.